

EMM eG i.G.

Energie für Menschen in Mecklenburg

Präsentation zur Informationsveranstaltung am 30.1.2024

AGENDA



- 1. WIR, DIE GENOSSENSCHAFT EMM EG I.G.
- 2. GENOSSENSCHAFT
- 3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
- 4. SATZUNG
- 5. GESCHÄFTSMODELL
- 6. FINANZEN
- 7. FIRMIERUNG

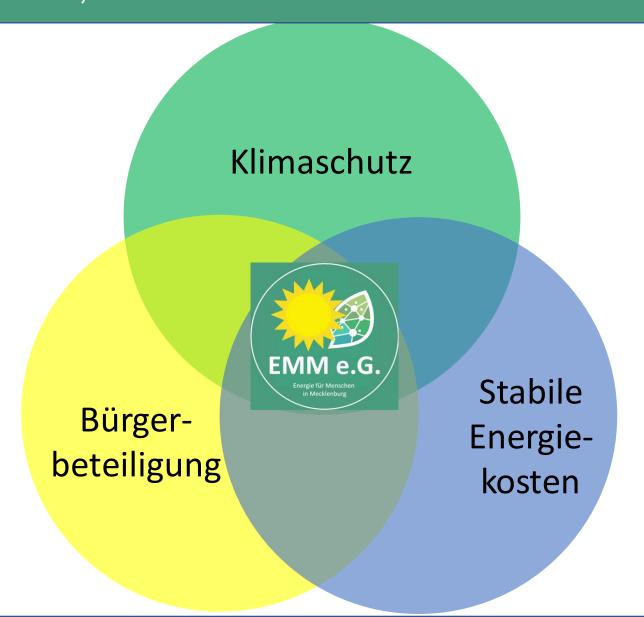
1. WIR, DIE GENOSSENSCHAFT EMM EG I.G.





1. WIR, DIE GENOSSENSCHAFT EMM EG I.G.







1. WIR, DIE GENOSSENSCHAFT EMM EG I.G.



Unsere Ziele:

- ➤ Dezentrale Energieversorgung in Bürgerhand,
- ➤ lokal verwurzelt mit lokaler Wertschöpfung,
- regenerative Energie langfristig, verlässlich und zu tragbaren Kosten,
- right allen Menschen die Möglichkeit geben sich zu beteiligen,
- > dies bei überschaubarem Kapitaleinsatz und begrenztem Risiko,
- Sobald dies möglich wird, Energiesharing nach EU Verordnung 2018/2001 umsetzen.

2. WAS IST EINE GENOSSENSCHAFT?



- Ein Modell der Organisation von gemeinsamen Interessen. "Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele."*
- Im Gegensatz zu anderen Gesellschaftsformen, bei denen der Profit im Vordergrund steht, stehen bei Genossenschaften vor allem die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange der Genossenschaftsmitglieder im Fokus.
- Eine wirtschaftliche Tätigkeit mit Chancen und Risiken

* F.W. Raiffeisen; Genossenschaftsgründer und Sozialreformen

2. WARUM GENOSSENSCHAFT?



- ➤ Sie ist eine demokratische Rechtsform: Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von der Anzahl der Genossenschaftsanteile.
- Die Mitgliedschaft ist niederschwellig. Mit 250€ kann man einen Genossenschaftsanteil erwerben.
- > Es besteht keine Nachschusspflicht.
- > Sie ist die sicherste Gesellschaftsform (Intensive externe Prüfung).

Die Genossenschaft ist zur Umsetzung unserer Ziele die am besten geeignete Rechtsform!

2. WIE FUNKTIONIERT EINE GENOSSENSCHAFT?





2. WIE FUNKTIONIERT EINE GENOSSENSCHAFT?



- Die Basis einer jeden Genossenschaft sind ihre Mitglieder.
- Diese nehmen ihre Rechte in der sogenannten Generalversammlung wahr.
- In der Generalversammlung hat jedes Genossenschaftsmitglied grundsätzlich eine Stimme, und zwar unabhängig davon, wie viele Geschäftsanteile es gezeichnet hat.
- Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrat, der mindestens aus drei Personen besteht.
- Der Aufsichtsrat bestellt und kontrolliert den Vorstand, der aus mindestens zwei Genossenschaftsmitgliedern bestehen muss.
- Der Vorstand leitet die Genossenschaft, er kümmert sich um die Mitglieder.
- Der Vorstand führt das Tagesgeschäft.

2. NACHTEILE EINER GENOSSENSCHAFT?

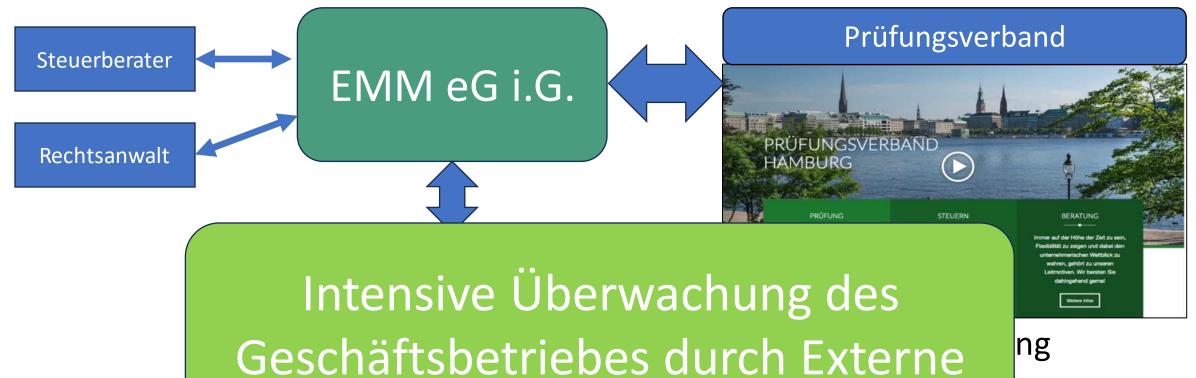


Wo Licht ist, ist auch Schatten. Nachteile einer Genossenschaft

- Weniger Entscheidungsfreiheit für Einzelne durch Stimmrecht aller Mitglieder.
- Die Mitgliedschaftspflicht im genossenschaftlichem
 Prüfverband verursacht hohe Kosten.
- Keine hohen Gewinne für Einzelne möglich.
- Unliebsam gewordene Mitglieder wird man schwer los.
- Bei Austritt erhält man unter Umständen nur den Nennwert der Anteile zurück, nicht den "gemeinen" (also tatsächlichen) Wert.

2. DIE GENOSSENSCHAFT STEHT NICHT ALLEIN





- Schulung
- Beratung in rechtlichen Fragen

Gescnartstatigkeit

Testierung des ordnungsgemäßer Wirtschaftens

3. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG)

GenG

Ausfertigungsdatum: 01.05.1889

Vollzitat:

"Genossenschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Oktober 2006 (BGBI. I S. 2230), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBI. I S. 1166) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 16.10.2006 | 2230;

zuletzt geändert durch Art. 12 G v. 7.8.2021 I 3311

Abschnitt 1

Errichtung der Genossenschaft

§ 1	Wesen der Genossenschaft
§ 2	Haftung für Verbindlichkeiten
§ 3	Firma der Genossenschaft
§ 4	Mindestzahl der Mitglieder
§ 5	Form der Satzung
§ 6	Mindestinhalt der Satzung
§ 7	Weiterer zwingender Satzungsinhalt
§ 7a	Mehrere Geschäftsanteile; Sacheinlagen
§ 8	Satzungsvorbehalt für einzelne Bestimmungen
§ 8a	Mindestkapital
§ 9	Vorstand; Aufsichtsrat
	•••
6.167	Überende in Sterne betreckte in der in deried in der in de
§ 167	Übergangsvorschrift zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
§ 168	Übergangsvorschrift zu dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
§ 169	Übergangsvorschrift zum Abschlussprüfungsreformgesetz
§ 170	Übergangsregelung zum CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
§ 171	Übergangsvorschrift zur Einführung der vereinfachten Prüfung
§ 172	Übergangsvorschrift zum Gesetz zur weiteren Umsetzung der Transparenzrichtlinie- Änderungsrichtlinie im Hinblick auf ein einheitliches elektronisches Format für Jahresfinanzberichte
§ 173	Übergangsvorschrift zum Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
§ 174	Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
§ 175	Übergangsvorschrift zum Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie

Das **Genossenschaftsgesetz** (GenG) trat in Deutschland zum 1. Oktober 1889 in Kraft. Es regelt das Recht der Genossenschaft.

https://www.gesetze-im-internet.de/geng/

4. SATZUNG



Satzung

- Basierend auf dem Genossenschaftsgesetz (GenG) und Vorschlägen des Prüfverbandes haben wir eine Satzung erarbeitet, die alle Punkte regelt bei denen das GenG Spielraum lässt.
- Die Satzung finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: https://emmeg.de/energie-fuer-menschen-in-mecklenburg/satzung/

4. SATZUNG



Inhaltsverzeichnis

I. FIRMA, SITZ, ZWECK UND GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS	4
II. MITGLIEDSCHAFT	5
III. ORGANE DER GENOSSENSCHAFT	11
A. DER VORSTAND	11
B. DER AUFSICHTSRAT	15
C. DIE GENERALVERSAMMLUNG	19
IV. EIGENKAPITAL UND HAFTSUMME	24
V. RECHNUNGSWESEN	26
VI. LIQUIDATION	27
VII. BEKANNTMACHUNGEN	27
VIII. GERICHTSSTAND	28
IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	28

5. GESCHÄFTSMODELLE



Drei Geschäftsmodelle wollen wir zunächst in folgender Reihenfolge angehen.

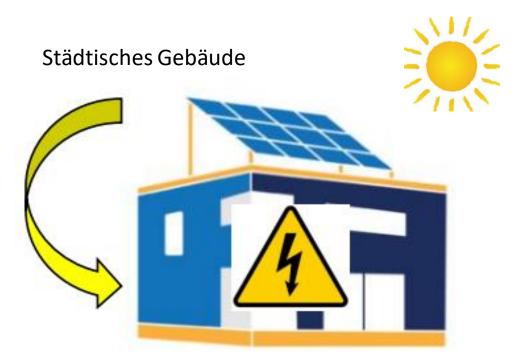
1. Versorgung im gleichen Gebäude

2. Mieterstrommodell

3. Energiesharing

5. EIGENSTROMVERBRAUCH IM GLEICHEN GEBÄUDE





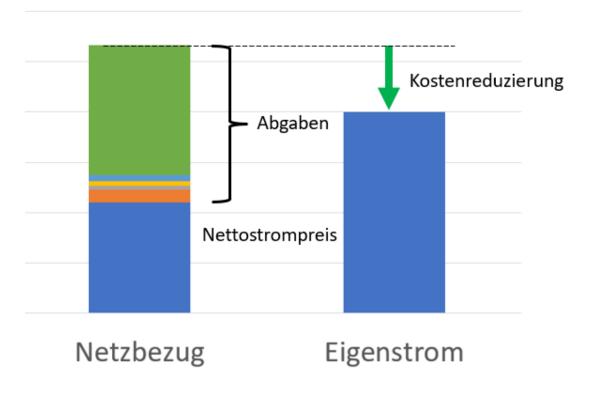
Profiteure:

- ✓ Haushalt der Stadt
- ✓ Genossenschaftsmitglieder

Modell 1

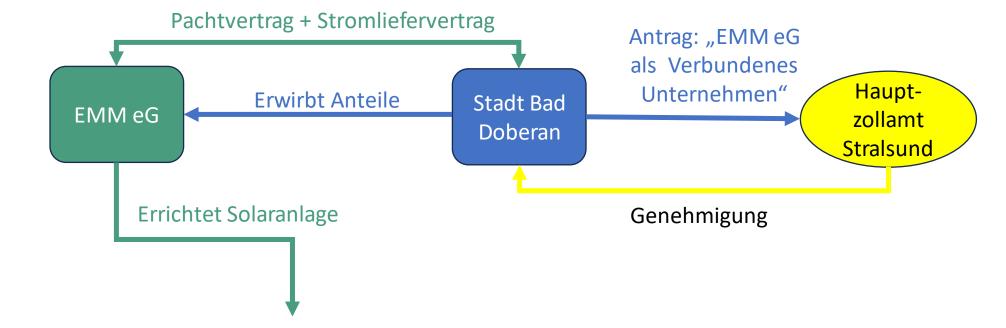
Warum funktioniert es?

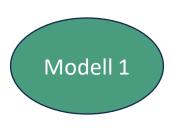
Strompreis bei



5. EIGENSTROMVERBRAUCH IM SCHULGEBÄUDE





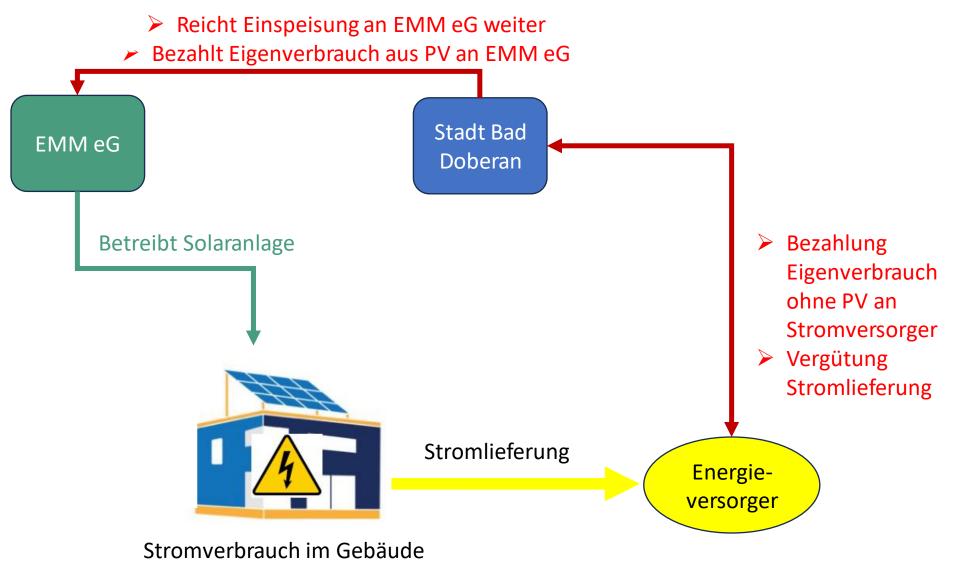




Städtisches Gebäude

5. EIGENSTROMVERBRAUCH IM SCHULGEBÄUDE



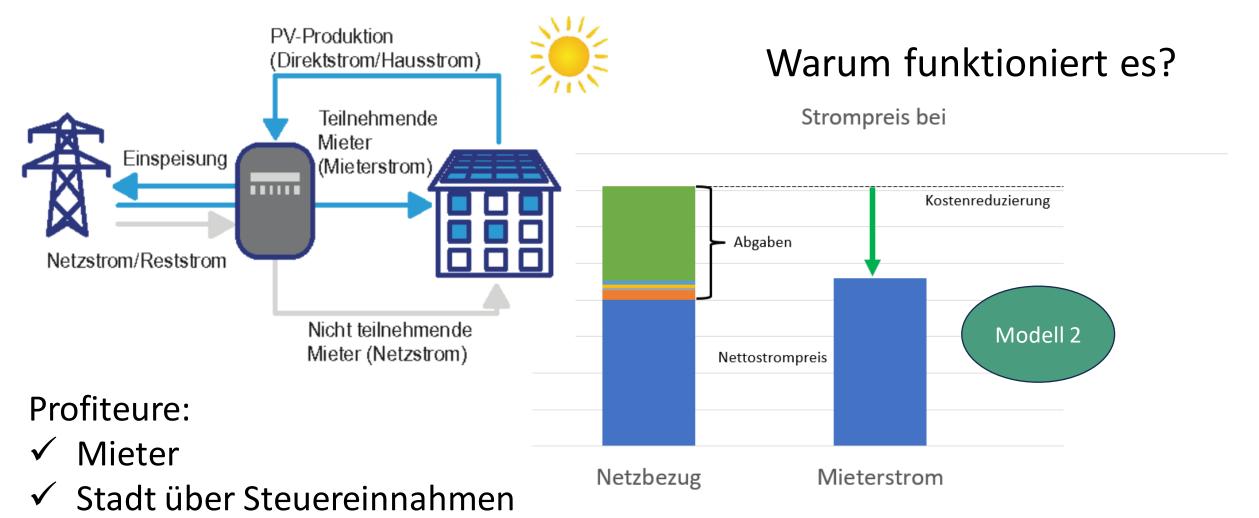


Modell 1

5. MIETERSTROM

Genossenschaftsmitglieder

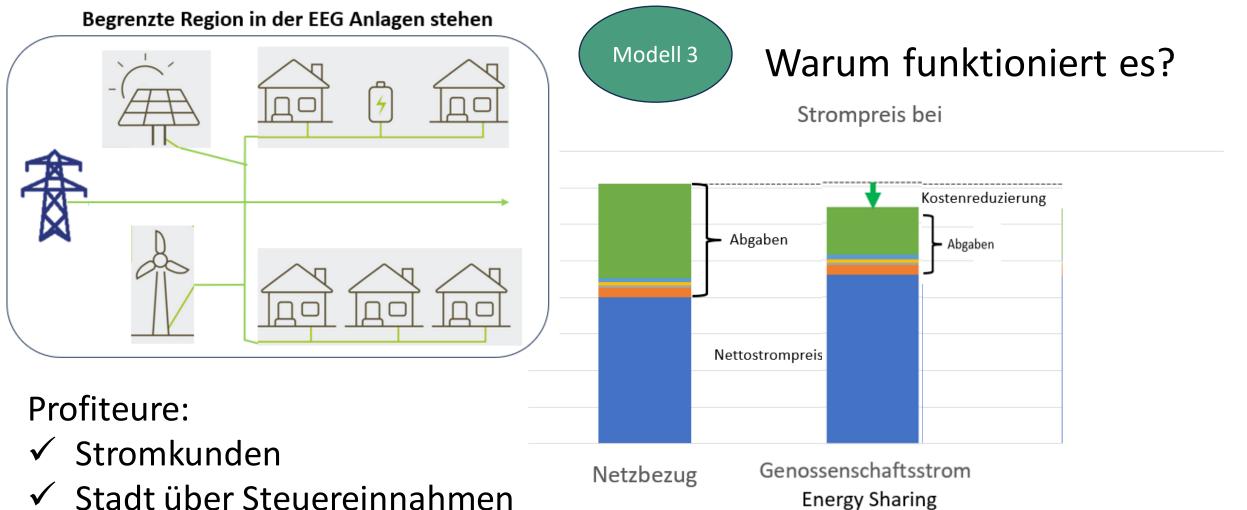




5. ENERGY SHARING / GENOSSENSCHAFTSSTROM

Genossenschaftsmitglieder





5. BUSINESS PLAN





"Der Business-/Geschäftsplan ist das entscheidende Instrument, um die Unternehmensleistung und/oder zukünftige Geschäftspartner, Gesellschafter oder Kapitalgeber von einer Geschäftsidee zu überzeugen und darzulegen, wie

vertrauenswürdig, rentabel und

perspektivreich ein Vorhaben

¹ Nagl, Anna: Der Businessplan, 8. überarbeitete Auflage. München 2015, S. 3

Businessplan der
EMM eG i.G.
Energie für Menschen in
Mecklenburg
2.11.2023

ist"1

5. CHANCEN



- ✓ Die Stromkosten sind im Zuge des Ukraine Krieges massiv gestiegen. Aktuell haben die Preise fast wieder das Vorkriegsniveau erreichen. Es bleibt das Problem, das Krisen den Strompreis massiv in die Höhe treiben können. Eine Stromversorgung zu langfristig kalkulierbaren festen Kosten ist damit sehr attraktiv.
- ✓ Die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels werden die Nachfrage nach elektrischer Energie weiter erhöhen. Eine stabile Nachfrage nach Strom ist damit in den nächsten Jahren gesichert.
- ✓ Die Solartechnik ist ausgereift, technisch wenig anspruchsvoll und langlebig.
- ✓ Die Energieerträge lassen sich durch moderne Computerprogramme sehr genau abschätzen.

- ✓ Die hohen Strompreise belasten Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften. Gleichzeitig verfügen sie über Liegenschaften, die sich für die Installation von Solaranlagen eignen.
- ✓ Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften ist der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen komplett verwehrt. Hier kann die Energiegenossenschaft eine Lücke füllen.
- ✓ Die Einbindung der lokalen Bevölkerung führt zu einer positiven Grundhaltung gegenüber der Energiewende.
- ✓ Mit den angedachten Änderungen des EEG noch in dieser Legislaturperiode soll die Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen umgesetzt werden.
- ✓ Die große Nachfrage führt beim Material zu sinkenden Preisen.

5. RISIKEN



Folgende Risiken können im Geschäftsbetriebe entstehen:

- > Die Entwicklung der Materialkosten und der Mangel an qualifizierten Fachkräften,
- > steigende Kreditkosten,
- > Abweichungen von den Energieprognosen,
- > fehlende Netze und lange Genehmigungs- und Anschlussverfahren,
- Verzögerungen bei der Errichtung der Anlagen,
- > Frühzeitige Fehler in den verwendeten Komponenten,
- > Fehler bei der Installation,
- > Kostensteigerungen bei Wartung und Reparatur,
- > Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- > Verträge können angefochten werden,
- Verlust z.B. einer Dachsolaranlage durch Untergang des Gebäudes.

Weitere Hinweise zu Risiken und wie wir sie verhindern sind dem Businessplan zu entnehmen: https://emmeg.de/wp-content/uploads/2024/01/231102_Businessplan-1.pdf

5. RISIKEN



Risiken sind mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit verbunden, können aber durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden.

6. FINANZEN



Gewinn- und Verlustrechnung (5 Jahre)					
	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5
GuV (Nettowerte)	2024	2025	2026	2027	2028
Umsatzerlöse	10.148	20.296	35.908	74.805	139.463
Eintrittsgelder		0	2.101	4.202	8.403
Bestandsveränderungen					
andere aktivierte Eigenleistung					
Gesamtleistung	14.349	20.296	38.009	79.007	147.866
Materialaufwand/ Pacht Dächer		3.338	4.510	14.558	32.094
dav. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
dav. Aufwendungen für bezogene Leistungen	314	3.138	3.510	12.358	27.894
Rohertrag	13.836	16.958	33.499	64.449	115.772

<u>GuV 2024 bis 2028.xlsx</u>

6. FINANZEN



sonstige betriebliche Erträge					
betriebliches Rohergebnis	13.836	16.958	33.499	64.449	115.772
Personalaufwand	0	0	0	0	23.400
Abschreibungen	3.267	7.840	12.490	23.390	42.590
sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.869	5.369	11.829	24.829	31.009
davon Raumkosten	0	0	0	6.000	6.000
davon Versicherungen/Beiträge	1.569	1.569	3.429	5.929	11.109
davon Kfz Kosten	0	0	0	1.500	1.500
davon Reise- und Bewirtungskosten	0	0	0	1.500	1.500
davon Werbungskosten	4.000	1.000	4.000	5.000	5.500
davon Prüfungskosten	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
davon Reparatur/Instandhaltung	0	0	0	0	0
davon Kommunikation (Telefon, Porto)	300	300	450	600	750
Bürobedarf/Zeitschriften/Bücher	0	0	1.200	1.300	1.400
dav. Rechts- und Beratungskosten	0	0	0	0	0
davon sonstige Kosten	500	500	750	1.000	1.250
Betriebsergebnis	2.700	3.749	9.180	16.230	18.773
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.981	4.321	10.392	15.604
Zinsergebnis	-876	-1.981	-4.321	-10.392	-15.604

<u>GuV 2024 bis 2028.xlsx</u>

6. FINANZEN



Erträge aus Beteiligungen					
Erträge aus Wertpapieren					
Erträge aus Gewinnabführung					
Verluste Beteiligungen					
Aufwendungen für Verlustübernahme					
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Geschäftsergebnis	1.824	1.768	4.859	5.838	3.169
Außerordentliche Erträge					
Außerordentliche Aufwendungen					
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	547	530	1.458	4.287	951
sonstige Steuern					
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	1.277	1.237	3.402	1.551	2.218
Gewinnvortrag/Verlustvortrag					
Einstellungen in Rücklagen					
Bilanzgewinn/-verlust	1.277	1.237	3.402	1.551	2.218

<u>GuV 2024 bis 2028.xlsx</u>

7. FIRMIERUNG



Die Genossenschaft soll bis auf weiteres wie folgt firmieren:

Energie für Menschen in Mecklenburg eG i.G.

Abkürzung: EMM eG i.G.

Sitz:

Erlengrund 36

18209 Bad Doberan

Mailadresse: info@emmeg.de

Internetadresse: https://emmeg.de/



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit